

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

Neubauung des Helene Weigel Platzes- ewige Blockade durch den Bezirk?

und **Antwort** vom 13. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11419
vom 30. März 2022

über Neubebauung des Helene Weigel Platzes - ewige Blockade durch den
Bezirk?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE und den Bezirk von Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Sind der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen die Pläne der HOWOGE für die Neubebauung des östlichen Helene Weigel Platzes bekannt?

Frage 6:

Ist dem Senat bewusst, dass nur bei einer Neubebauung auch die Realisierung eines Parkhauses mit zusätzlichen Parkplätzen im östlichen Teil des Helene Weigel Platzes umgesetzt werden kann?

Frage 7:

Ist die Wohnungsbauleitstelle der Senatsverwaltung in das Vorhaben involviert?

Antwort zu 1, 6 und 7:

Dem Senat sind Pläne der HOWOGE für eine Neubebauung des östlichen Helene Weigel Platzes nicht bekannt.

Frage 2:

Wann hat das Bezirksamt Gespräche mit den Eigentümern und der HOWOGE und den möglichen Projektpartnern durchgeführt (bitte genaue Angabe der Termine).

Antwort zu 2:

Laut Bezirksamt fand am 4. Januar 2022 mit dem Eigentümer des KINO SOJUS ein persönlicher Termin mit der Bezirksstadträtin Frau Witt und dem Stadtentwicklungsamt statt.

Das Bezirksamt hat gegenüber dem Eigentümer versichert, dass er im Rahmen seiner bestehenden Vorbescheide das Grundstück baulich ausnutzen könnte. Dies gilt für den Vorbescheid, welcher sich auf das eigene Grundstück bezieht, uneingeschränkt. Dies gilt ebenfalls für den Vorbescheid mit der Inanspruchnahme landeseigener Flächen, unter der Voraussetzung des Erwerbs bzw. Nutzungsüberlassung durch das Land Berlin.

Dem Bezirksamt liegen keine Informationen zu einer Kooperation mit der HOWOGE und dem Eigentümer vor.

Frage 3:

Welche Meilensteine für die Umsetzung des Projekts wurden mit welchen Fristen in den einzelnen Gesprächen vereinbart?

Antwort zu 3:

Dem Bezirksamt sind keine Meilensteine zur Realisierung des Vorhabens bekannt.

Frage 4:

Wie viele Wohneinheiten plant die HOWOGE mit ihren Partner und wie viele Wohnungen möchte das Bezirksamt genehmigen?

Antwort zu 4:

Aktuell gibt es keine Pläne der HOWOGE für eine Neubebauung des östlichen Helene-Weigel-Platzes.

Frage 5:

Welche Gründe sprechen ggf. gegen einen Abriss der Ruine des ehemaligen Kinos Sojus und einer Neubebauung auf dieser Fläche?

Antwort zu 5:

Laut Bezirksamt liegen keine Gründe vor, die gegen einen Abriss der baufälligen Immobilien sprechen. Der Eigentümer kann seine Ruine sofort und jederzeit abreißen lassen, zumal die Sicherungskosten nach seiner Aussage hoch sind.

Ein Abriss bedarf keiner Genehmigung, sondern ist lediglich anzuzeigen. Das ist bislang nicht geschehen.

Berlin, den 13.4.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen